



Beitragsordnung

Version 2018 vom 13.11.2017

Der Vorstand der Chorvereinigung Hochdorf e.V. hat mit Wirkung zum 1.1.2018 diese Version der Beitragsordnung festgelegt. Vorherige Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

BEITRÄGE

PFLICHTBEITRÄGE AKTIVE UND PASSIVE MITGLIEDER

Aktive Mitglieder	60,-- €	jährlich
Passive Mitglieder	15,-- €	jährlich

PROJEKTBEITRÄGE

Projektsänger	85,-- €	jährlich
---------------	---------	----------

KINDER UND JUGENDLICHE

Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird kein Beitrag erhoben.

SPONSOREN

Sponsoren bestimmen den Förderbetrag selbst, mindestens jedoch 25 €

EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder sind von Beitragsverpflichtungen freigestellt.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

1. Die Pflichtbeiträge von allen Beiträgen sollten möglichst per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen werden können.
2. Die Beträge sind jährlich im April fällig. Bei späterem Eintritt erfolgt der erste Einzug im Laufe eines Monats nach Bestätigung der Aufnahme als Mitglied, Projektsänger/-in oder Sponsor.